

Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.283.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.571.700
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-287.900
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-287.900

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.939.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.846.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	93.100
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.877.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.835.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.958.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.864.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	111.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-111.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.975.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 EUR

§ 5 Realsteuerhebesätze

Hinweis:

Für die Hebesätze (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) wurde eine Hebesatzsatzung erlassen.

Mühlhausen-Ehingen, den 22.12.2020

gez.: Lehmann, Bürgermeister

Das Landratsamt Konstanz hat mit Verfügung vom 25.01.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 liegen von

**Freitag, den 05. Februar 2021 bis einschließlich
Montag, den 15. Februar 2021**

auf dem Rathaus - Rechnungsamt - zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus noch bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Einsichtnahme ist deshalb ausschließlich nach telefonischer Anmeldung (Herr Fürst, Tel. 07733 / 5005-12) möglich.

gez.: Lehmann, Bürgermeister